

II-9448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/9-4-93

4249/AB

1993-04-19

zu 4291/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Anschober, Freunde und Freundinnen vom 18. Februar 1993,

Zl. 4291/J-NR/1993 "Nebenbahn Bürmoos-Trimmelkam"

Zu Ihren Fragen darf ich im einzelnen wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

"Stimmen die Angaben aus den Pressemeldungen, wonach die Salzburger Stadtwerke rund 15 Millionen Schilling für den Kauf der Lokalbahn Bürmoos-Trimmelkam bieten? Wieviel ist der Mitbieter Stern & Hafferl bereit, der SAKOG für den Kauf zu bieten"

Die Salzburger Stadtwerke AG haben der SAKOG für den Kauf der Lokalbahn Bürmoos - Trimmelkam 15,5 Mio Schilling angeboten, die Firma Stern & Hafferl beabsichtigt ebenfalls die Legung eines Kaufangebotes, der konkrete ist mir bis jetzt nicht bekannt.

Zu Frage 2:

"Den gleichen Pressemeldungen war zu entnehmen, daß bei Übernahme durch die Salzburger Stadtwerke der Verkehr nicht nur kostengünstiger für Kunden und Betreiber, sondern mit sofortiger Wirkung auch effizienter durch Durchgehen der Züge gestaltet werden konnte. Welche Bedeutung mißt der Verkehrsminister einer solchen Verkehrsverbesserung durch umsteigefreie Verbindungen bei?"

Ob alleine durch die Übernahme des Betriebes durch die Salzburger Stadtwerke der Verkehr für den Betreiber automatisch kostengünstiger wird, ist gegenwärtig Gegenstand noch nicht abgeschlossener Untersuchungen.

- 2 -

Ich darf noch anmerken, daß für die Fahrgäste ist die Preisangemessenheit der Verkehrsleistung nicht primär vom Verkehrsunternehmen, sondern von der Tarifgestaltung im Rahmen des Salzburger Verkehrsverbundes abhängig ist. Die Möglichkeit durchgehender Züge zwischen Salzburg und Trimmelkam ist jedoch auch im Rahmen des Ausbaues der zwischenbetrieblichen Kooperation realisierbar.

Zu Frage 3:

Welche Aktivitäten seitens der Republik Österreich als Miteigentümer der SAKOG wurden bisher gesetzt, um dem für die Region so wichtigen Bahnbetrieb von Bürmoos nach Trimmelkam zu gewährleisten und den Bestbieter (nicht nur aus ökonomischer sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht) die Übernahme der Bahn zu ermöglichen?"

Die Republik Österreich als Miteigentümerin der SAKOG steht mit den betroffenen Gebietskörperschaften in intensiven Informationsaustausch über die Bahnlinie, um deren Bestand auch in Zukunft zu sichern. Eine endgültige Entscheidung wird jedoch der Bund nicht alleine treffen können, sondern muß von den dazu berufenen gesellschaftsrechtlichen Organen von SAKOG und ÖBAG getroffen werden.

Zu Frage 4:

"Zur Anpassung der Lokalbahn Bürmoos-Trimmelkam an den heutigen Bedienungsstandard der Salzburger Lokalbahn bedarf es in den nächsten Jahren finanzieller Aufwendungen u.a. zur Anhebung der Streckengeschwindigkeit, der Sanierung von Brückenbauwerken und der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen. Ist die Republik Österreich im Rahmen der Privatunterstützung bzw. darüberhinaus einer etwaigen Förderung dieses strukturschwachen Gebietes bereit, Anteile an diesen Kosten zu übernehmen?"

Das Privatbahnunterstützungsgesetz (PUG) sieht die Förderung von Investitionen bei den Privatbahnen vor. Im Rahmen des derzeitigen, noch bis 1995 laufenden 3. mittelfristigen Investitionsprogrammes ist keine Aufstockung der Mittel möglich.

Zu Frage 5:

"Um eine weitere Verunsicherung der betroffenen Bevölkerung in der krisengeschüttelten Region des Bezirkes Braunach hintanzuhalten, ist eine rasche Entscheidung über die Zukunft der Lokalbahn Bürmoos-Trimmelkam notwendig. Nach welchen Kriterien wird eine solche Entscheidung fallen und bis wann wird der künftige Betreiber feststehen?"

- 3 -

Da der Betriebsführungsvertrag zwischen den Firmen SAKOG und Stern& Hafferl nach wie vor in Kraft und damit die verkehrsmäßige Bedienung der Region gesichert ist, besteht hinsichtlich einer Entscheidung über die zukünftige Betriebsführerschaft kein unmittelbarer Zeitdruck. Vordringlichstes Kriterium bei der Wahl des künftigen Betreibers wird vor allem die Gewährleistung eines qualitativ wie kapazitativ ausreichenden Bedienungsstandards sein.

Wien, am 31. März 1993

Der Bundesminister

